

Alle Werkstätten unserer Schule - die des Metallgewerbes und die der Elektrotechnik - erfordern aufgrund ihrer Ausstattung (laufende Maschinen, elektrischen Anschlüssen und Anlagen) das grundsätzlich gleiche sicherheitsgerechte Schülerverhalten:

1. **Die Arbeitskleidung**

muss den für das Arbeiten in Werkstätten gültigen Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Das gilt auch für das (geschlossene) Schuhwerk. Das Tragen von Kapuzenpullovern ist untersagt, da die Schnüre der Kapuze in die laufenden Maschinen geraten können und dieses ein hohes Verletzungsrisiko darstellt.

2. **Schmuck**

Das Tragen von Schmuck (Uhren, Ketten, Ringen, Armbändern usw.) ist während des Arbeitens in den Werkstätten untersagt, da der Schmuck ein Verletzungsrisiko darstellt.

3. **Haarschutz**

Lange Haare können in die laufenden Maschinen kommen und zu schweren Verletzungen führen. Deshalb ist für alle Schülerinnen und Schüler, die langes Haar tragen, ein Haarnetz oder Haargummi verbindlich. Zu Sonderfällen (Beispiel: Schutzmützen in der Schweißwerkstatt) erteilt die Lehrperson die entsprechenden Anweisungen.

4. **Der Aufenthalt in den Werkstätten**

ist nur während der Ausbildungszeiten in Anwesenheit der zuständigen Lehrperson zulässig.

5. **Teilnahme an der Werkstattausbildung**

Unsachgemäßer Umgang mit der in den Werkstätten befindlichen Ausstattung bedeutet

**Gefährdung der Lernenden und möglicherweise auch  
Beschädigung und Zerstörung teurer Werkzeuge, Geräte und Anlagen.**

Deshalb müssen die Ausbildungsanweisungen der Lehrperson genau beachtet werden.

**Bei mutwilliger Zerstörung von Geräten müssen die betreffenden Schülerinnen  
und Schüler die entstehenden Kosten tragen.**

Die für die Ausbildung zuständigen Fachlehrer sind in ihren Werkstätten "Sicherheitsbeauftragte" im Sinne der einschlägigen haftungsrechtlichen Bestimmungen. Das erfordert auch, dass sie Schülerinnen und Schüler,

**die in Arbeitskleidung und Haarschutz  
nicht den einschlägigen  
Unfallschutzbestimmungen entsprechen  
bzw. die in den Werkstätten verbindlichen  
Sicherheitsbestimmungen nicht beachten,  
von der Teilnahme an der Ausbildung zeitweise ausgeschlossen werden.**

Die erforderlichen Ausschlussmaßnahmen (Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten etc.) sind über den jeweiligen Klassenlehrer zu veranlassen.

Kenntnis genommen  
vom Merkblatt für Unfallschutz in den Werkstätten der  
Beruflichen  
Schule Butzbach

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

\_\_\_\_\_  
(Name der Schülerin / des Schülers, Klasse)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)